

A N T R A G

über den Zugang in Kindertageseinrichtungen

gemäß Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus
vom 13. März 2020, zuletzt geändert durch Art. 2 der Änderungsverordnung vom 20. März 2020
(gültig für den Zeitraum vom 23.3.2020 bis (vorerst) 19.4.2020)

Absender

Telefon: _____

Tageseinrichtung für Kinder in:

(Name der Kita, Straße, Nr., PLZ, Ort)

Träger der Einrichtung:

(Name, Anschrift)

Die Notbetreuung kann grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, wenn **eine** Erziehungsberechtigte oder **ein** Erziehungsberechtigter in einem der folgenden Berufsgruppen arbeitet und wenn die Kinder nicht anderweitig betreut werden können. Bitte beachten Sie den Hinweis, dass Sie die Betreuung der Kinder nicht an Personen aus Risikogruppen übertragen.

Angaben zum Kind:	
Name des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Aktueller vertraglich vereinbarter Betreuungsumfang	
Angaben des Erziehungsberechtigten:	
Name des Erziehungsberechtigten 1	
Beruf des Erziehungsberechtigten 1	
Name des Erziehungsberechtigten 2	
Beruf des Erziehungsberechtigten 2	
Ihre E-Mail-Adresse	

Ich benötige an folgenden Tagen eine Betreuung:			
Montag	Ja	()	Nein ()
Dienstag	Ja	()	Nein ()
Mittwoch	Ja	()	Nein ()
Donnerstag	Ja	()	Nein ()
Freitag	Ja	()	Nein ()

Bitte entsprechendes ankreuzen (x)			
Alleinerziehend	Ja	()	Nein ()
Fallen beide Erziehungsberechtigte unter § 2 II der VO vom 14.03.2020	Ja	()	Nein ()

Ich versichere/ Wir versichern, dass mein/unser Kind

1. keine Krankheitssymptome aufweist,
2. nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
3. sich nicht in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Anmerkung:

Die Auflistung der sogenannten Risikogebiete sind auf folgendem Link abrufbar:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Ja, ich/ wir gehöre/gehören zu folgender Personengruppe*:

	Elternteil 1	Elternteil 2
Angehörige Polizeivollzugsdienst, Bundespolizei, Polizeipräsidien	()	()
Angehörige von Feuerwehren	()	()
Mitarbeiter/Innen der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes	()	()
Richterinnen und Richter		
sowie Staatsanwälte/Innen und Amtsanwälte/Innen der Justiz,	()	()
Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges	()	()
Bedienstete von Rettungs- und Hilfsdiensten	()	()
Helfer/Innen des Technischen Hilfswerkes und des Katastrophenschutzes	()	()
Mitarbeiter/innen in Kliniken, Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen	()	()
Altenpflegerinnen und Altenpfleger und -helfer	()	()
Krankenschwester und Krankenpfleger	()	()
Ärzte/Innen / Zahnärzte/Innen / Anästhesietechnische Assistenten/Innen	()	()
Apothekerinnen und Apotheker	()	()
Desinfektoren/Innen	()	()
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Innen / Krankenpflegerhelfer/Innen	()	()
Hebammen	()	()
Medizinisch-technische Fachangestellte / Assistenten/Innen	()	()
Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	()	()
Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten	()	()
Mitarbeiter/Innen in Bereichen nach Sektor Gesundheit (§ 6 BSI-KritisVO)	()	()
(stationäre med. Versorgung, Versorgung		
lebenserhaltender Medizinprodukte, Arzneimittel, Laboratoriumsdiagnostik		
Wasserversorgung, Energieversorgung, Lebensmittelsektor, Abfallwirtschaft	()	()
Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 25 HKJGB	()	()

Die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu den o.g. Fallgruppen und Abweichungen in sozialen Härtefällen obliegt dem Träger der Einrichtung.

HINWEIS:

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir/ Uns ist bewusst, dass unrichtige Angaben zur Entziehung des Notbetreuungsplatzes auf Basis der anliegenden 2. Verordnung vom 14. März 2020, hier § 2 der o. g. Verordnung, führen kann.

Datum

Elternteil 1

Datum

Elternteil 2